


Feststellungsprüfung in Fremdsprachen

Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung der Amtssprache des Herkunftslandes anstelle von Englisch oder einer anderen Fremdsprache erwerben ( BASS 13-61 Nr. 1).

Frist

Der Antrag Zulassung zur Sprachprüfung muss mit den entsprechenden Unterlagen bis zum 1. September im Schulbüro gestellt werden.

Formular

- [Formular](#)

Weitere Links

- [Einschulung](#)

[Einschulung](#)

